

Informationen für Erziehungsberechtigte, die Grundsicherungsleistungen erhalten

Liebe Eltern,

wir möchten alle Erziehungsberechtigten des NGO, die Grundsicherungsleistungen erhalten und die zum kostenlosen Bezug der Schulbücher berechtigt sind, auf zwei Aspekte hinweisen:

1) Schulbuchausleihe:

Von der Zahlung der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe freigestellt sind: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe. **WICHTIG: Ein Nachweis ist im Sekretariat jeweils jährlich bis zur Zahlungsfrist zu erbringen. Die geschieht durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat.** Im Zuge der Online-Anmeldung zur Schulbuchausleihe auf Iserv gibt es eine entsprechende Wahloption („Befreiungsantrag stellen“).

2) zusätzliche Arbeitsmaterialien:

Seit dem 01.01.2021 gibt es eine weitere Leistung im Zusammenhang mit den Schulbuchkosten. Die Kosten für Arbeitshefte, die von den Erziehungsberechtigten selbst zu beschaffen sind, werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls vom Jobcenter Oldenburg getragen. Unter diese Regelung fallen Arbeitshefte und zusätzliche Materialien, die über eine ISBN-Nummer verfügen. Durch die ISBN-Nummer ist sichergestellt, dass das Arbeitsheft einem Buch entspricht. Reine Schreibhefte (z.B. DIN A4 liniert oder kariert) hingegen verfügen nicht über eine ISBN-Nummer und sind aus dem sogenannten persönlichen Schulbedarf zu bestreiten.

Bei den genannten Arbeitsheften ist eine weitere Voraussetzung für die Übernahme der Kosten, dass deren Anschaffung durch die Schule oder die jeweiligen Lehrkräfte vorgegeben wurde. Ein Nachweis ist also durch Vorlage der offiziellen Materialliste für den jeweiligen Jahrgang zu erbringen.

Die Kostenerstattung für nachweislich benötigte Arbeitsmaterialien mit ISBN Nummer kann per formlosen Antrag und Vorlage der Schulbuchliste beim Jobcenter Oldenburg beantragt werden. Zur Beantragung wenden Sie sich gern persönlich oder telefonisch (0441/21970-0) an das Jobcenter Oldenburg. Gern können Sie auch die offizielle Website unter www.jobcenter-oldenburg.de besuchen.

Mit freundlichen Grüßen, H. Riesebieter (Organisation Lernmittel NGO)